

INFINITI VIP-SERVICE

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

In den folgenden Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Geschäftsbedingungen“ genannt) des INFINITI VIP-Service (nachfolgend „VIP-Service“ oder „Service“ genannt) von INFINITI Europe[1] wird ¹dargelegt, unter welchen Bedingungen Sie zur Teilnahme am INFINITI VIP-Service berechtigt sind. Lesen Sie diese Geschäftsbedingungen bitte sorgfältig durch.

Das vorliegende Dokument beinhaltet folgende Angaben zu Ihrem VIP-Service:

1. Einführung

Beim VIP-Service handelt es sich um einen Komfortservice, der es INFINITI-Kunden ermöglicht, ihr Fahrzeug im Rahmen von in ihrem Land vorgesehenen Inspektionsarbeiten gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen abholen und zurückbringen zu lassen, anstatt selbst zu einem teilnehmenden INFINITI-Zentrum oder einer zugelassenen INFINITI-Reparaturwerkstatt fahren zu müssen.

Ihr VIP-Service greift während der vertraglichen Gewährleistungsfrist Ihres Fahrzeugs (3 Jahre oder 100.000 km, je nachdem was zuerst eintritt) einmal pro Jahr.

2. Vorteile

Ihr INFINITI VIP-Service umfasst folgende Leistungen:

- Abholung und Zurückbringen Ihres Fahrzeugs zur Durchführung regelmäßiger Inspektionsarbeiten an Ihrem Fahrzeug in einem Umkreis von:
 - 50 km von Städten mit weniger als 500.000 Anwohnern
 - 30 km von Ballungsräumen mit mehr als 500.000 Anwohnern
- Bereitstellung eines INFINITI-Ersatzfahrzeugs für die Dauer der Inspektionsarbeiten an Ihrem Fahrzeug (von der Abholung bis zur Rückgabe Ihres Fahrzeugs)
- 360°-Fahrzeugreinigung, einschließlich:
 - Außenreinigung
 - Aussaugen
 - (Windschutz)scheibenreinigung

Die Leistungen müssen von einem zugelassenen INFINITI-Zentrum oder Service-Partner erbracht werden und gelten innerhalb des teilnehmenden INFINITI-Zentrums/Service-Partners. Eine entsprechende Aufstellung ist der INFINITI-Website zu entnehmen.

¹Mit INFINITI ist der Unternehmensbereich INFINITI Europe der Nissan International SA gemeint, mit eingetragenem Geschäftssitz in Zone d'Activités La Pièce 12, 1180 Rolle, Schweiz

INFINITI VIP-SERVICE

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der VIP-Service und die Inspektion sollten vorab beim teilnehmenden INFINITI-Zentrum/Service-Partner gebucht und bestätigt worden sein.

3. Teilnahmeberechtigung

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit Sie als Kunde (nachfolgend „teilnahmeberechtigter Kunde“) den VIP-Service in Anspruch nehmen können:

- Sie sind der ursprüngliche Eigentümer eines original INFINITI-Fahrzeugs, das Sie bei einem offiziellen INFINITI-Zentrum mit Sitz in der Europäischen Union, in Monaco oder in der Schweiz erworben haben.
- Sie sind der neue Eigentümer eines INFINITI-Fahrzeugs, dessen Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist und das ursprünglich von einem offiziellen INFINITI-Zentrum mit Sitz in der EU verkauft wurde.
- Die Gewährleistungsfrist Ihres INFINITI-Fahrzeugs ist noch nicht abgelaufen (3 Jahre ab Auslieferung oder 100.000 km, je nachdem was zuerst eintritt).
- Ihr INFINITI-Fahrzeug erfordert routinemäßige Inspektionsarbeiten. Sollten Reparaturarbeiten erforderlich sein, beachten Sie die Bedingungen der INFINITI Touring Assistance.
- Sie haben das Maximalkontingent Ihrer Ansprüche aus dem INFINITI VIP-Service noch nicht ausgeschöpft (weitere Informationen erhalten Sie im Abschnitt „Vorteile“).
- Ihr INFINITI-Fahrzeug wurde nicht für Sonderzwecke umgebaut (zum Beispiel als Taxi, Krankenwagen, gepanzertes Fahrzeug) und ist nicht Teil einer Mietwagenflotte.
- Sie erfüllen sämtliche Anforderungen des Ersatzwagenanbieters.

INFINITI behält sich das Recht vor, ohne Haftung Ihnen gegenüber jederzeit Änderungen an den Geschäftsbedingungen vorzunehmen.

Jegliche Änderungen an den Geschäftsbedingungen gelten bei Ihrem jeweils nächsten Besuch unserer Website als von Ihnen zur Kenntnis genommen.

INFINITI behält sich das Recht vor, weitere Nachweise Ihrer Teilnahmeberechtigung am VIP-Service anzufordern, die Sie auf INFINITIs Anforderung hin auf eigene Kosten erbringen.

4. Ausnahmen

Folgendes ist vom VIP-Service ausgenommen:

- von nicht zugelassenen Händlern ohne gültigen Kundenauftrag verkaufte INFINITI-Fahrzeuge,
- die Inspektionskosten für das Fahrzeug,
- beschädigte Fahrzeuge,
- Fahrzeuge, deren Zustand eine Fahrt zum INFINITI-Zentrum/Service-Partner nicht zulässt,

INFINITI VIP-SERVICE

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Mautgebühren: Der Händler hat das Recht, dem Kunden Mautgebühren in Rechnung zu stellen. Diese Zusatzgebühr wird dem Kunden bei Terminvereinbarung vom Dienstleister mitgeteilt. Die Annahme dieser Zusatzgebühr führt dazu, dass dem Kunden der vereinbarte Betrag in Rechnung gestellt wird.

5. Pflichten des Kunden

Als Kunde verpflichten Sie sich gegenüber dem ausgewählten INFINITI-Zentrum/Service-Partner zu Folgendem:

- Nennung der genauen und richtigen Anschrift für die Abholung Ihres Fahrzeugs bei Terminvereinbarung;
- Nennung der genauen und richtigen Anschrift für die Rückgabe Ihres Fahrzeugs bei Terminvereinbarung;
- Benennung der Person, die bei Abholung und Rückgabe Ihres Fahrzeugs anwesend sein wird, sowie Angabe ihrer Telefonnummer (hierbei kann es sich um den Kunden selbst oder um eine von ihm benannte Person handeln);
- Bereitstellung der offiziellen und gültigen Fahrzeugpapiere mit Ihrem Fahrzeug sowie des gültigen Versicherungsscheins;
- Vorlage eines gültigen Führerscheins;
- Vorlage des unterzeichneten Vertrags für das Ersatzfahrzeug;
- Bestätigung des Datums, der Uhrzeit und der Anschrift für den Termin mit dem jeweiligen INFINITI-Zentrum/Service-Partner;
- Mitteilung an das/den INFINITI-Zentrum/Service-Partner binnen 24 Stunden im Voraus, andernfalls kann das/der INFINITI-Zentrum/Service-Partner den Service als erbracht ansehen;
- pünktliches Erscheinen zum vereinbarten Termin. Im Falle einer über 15-minütigen Verspätung zum vereinbarten Termin kann das INFINITI-Zentrum den vereinbarten Treffpunkt wieder verlassen, und der jeweilige VIP-Service gilt als erbracht;
- Sollte der Kunde den vereinbarten Termin zur Rückgabe des Fahrzeugs verpassen, so ist er verpflichtet, binnen der in der Vereinbarung für das Ersatzfahrzeug angegebenen Frist das Ersatzfahrzeug am INFINITI-Zentrum zurückzugeben und sein eigenes Fahrzeug abzuholen*

6. Fahrtstrecke

- Die Fahrtstrecke zwischen dem von Ihnen angegebenen Ort und dem ausgewählten INFINITI-Zentrum oder Service-Partner wird mithilfe des Online-Kartenwerkzeugs www.viamichelin.com ermittelt..
- Das/der INFINITI-Zentrum oder Service-Partner setzt Sie über die von dem Online-Kartenwerkzeug berechnete Fahrtstrecke in Kenntnis.
- Standardmäßig wird die kürzeste Fahrtstrecke herangezogen.

7. Haftungsbeschränkung



INFINITI

EMPOWER THE DRIVE

INFINITI VIP-SERVICE

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sofern in den Geschäftsbedingungen nicht anderweitig angegeben, wird der VIP-Service von INFINITI kostenfrei angeboten, und durch Inanspruchnahme des Service erklären Sie sich damit einverstanden, sämtliche von INFINITI und seinen benannten Dienstleistern und Vertretern in Bezug auf den VIP-Service getroffenen Entscheidungen als endgültig und bindend anzuerkennen.

INFINITI und seine jeweiligen angeschlossenen Unternehmen, Niederlassungen, Dienstleister und benannten Vertreter, einschließlich seiner Internetanbieter, (nachfolgend „INFINITI-Parteien“ genannt) haften weder für unmittelbare oder mittelbare Verluste noch für jegliche Verletzungen, Verluste oder Schäden, die Ihnen aus der Teilnahme am VIP-Service entstehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für solche Haftung, deren Ausschluss oder Beschränkung durch geltendes Recht ausdrücklich verboten ist.

INFINITI schließt sämtliche ausdrücklichen und stillschweigenden Gewährleistungen oder Bestimmungen aus, einschließlich der Gewährleistungen und Bestimmungen für zufriedenstellende Qualität oder Gebrauchstauglichkeit sowie der Gewährleistungen und Bestimmungen, die aus Handelsbräuchen in Verbindung mit dem VIP-Service oder der Website entstehen können. INFINITI haftet keinesfalls für Folge-, Sonder-, Neben- oder andere Schäden, die aus den Pflichten und Beziehungen des VIP-Service entstehen oder mit diesen in jeglicher Art und Weise im Zusammenhang stehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für solche Haftung, deren Ausschluss oder Beschränkung durch geltendes Recht ausdrücklich verboten ist.

8. Einschränkungen

- Der Service hat keinen Geldwert und kann, ungeachtet der Gründe, weder weiterverkauft, gehandelt oder eingetauscht noch mit denen anderer teilnahmeberechtigter Kunden kombiniert werden.
- Bei dem VIP-Service handelt es sich um einen von INFINITI angebotenen Komfortservice, der keinen rechtlichen Anspruch in Verbindung mit dem Kauf eines INFINITI-Fahrzeugs darstellt.
- Der Kunde muss sowohl bei Abholung als auch bei Rückgabe des Fahrzeugs verschiedene Dokumente unterzeichnen.
- Jegliche Verzögerungen oder Unannehmlichkeiten aufgrund von Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs des INFINITI-Zentrums/Service-Partners liegen (z. B. Änderungen an der Uhrzeit, dem Ort der Abholung).
- Die Abholung und Rückgabe erfolgt ausschließlich während der Geschäftszeiten, ausgenommen gesetzlicher Feiertage in dem Land, in dem der Service in Anspruch genommen wird.

9. Übertragung des INFINITI VIP-SERVICE

Im Falle eines Privatverkaufs des Fahrzeugs können die Vorteile des INFINITI VIP-Service auf den neuen Eigentümer übertragen werden. Zur Anpassung der Richtlinie muss der neue Eigentümer das/den INFINITI-Zentrum/Service-Partner bei Terminvereinbarung hierüber in Kenntnis setzen.



INFINITI
EMPOWER THE DRIVE

INFINITI VIP-SERVICE

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Im Falle eines Verkaufs über einen gewerblichen Händler kann der Vertrag nicht übertragen werden. Zudem kann der Vertrag über den VIP-Service nicht auf ein Neufahrzeug übertragen werden.

10. Auslauf der Vereinbarung

Service-Pläne gelten bis zum Eintritt eines der folgenden Ereignisse:

- Die festgelegte Anzahl an Jahren bzw. die maximale Laufleistung wurde erreicht, je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt.
- Das Fahrzeug wird an einen gewerblichen Händler verkauft.
- Erhebliche Beschädigung des Fahrzeugs aufgrund eines Unfalls, eines Brandfalles, einer Explosion oder Beschädigung, aufgrund derer der Versicherer das Fahrzeug abschreibt.
- Das Fahrzeug wurde gestohlen und kann nicht binnen 30 Tagen nach Diebstahlsanzeige bei der Polizei wiedererlangt werden.

11. Sonstiges

- Der Service-Plan sowie jegliche aus oder im Zusammenhang mit dem Service-Plan oder seinem Gegenstand entstehenden Streitigkeiten oder Forderungen sowie jegliche im Zusammenhang mit dem Vorgenannten entstehenden außervertraglichen Pflichten unterliegen englischem Recht.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für jegliche aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung, ihrer Verhandlung oder ihres Gegenstandes entstehenden Forderungen oder Angelegenheiten sowie für jegliche im Zusammenhang mit dem Vorgenannten entstehenden außervertraglichen Pflichten sind England und Wales.
- Wird eine der Bestimmungen der Vereinbarung ungültig, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

12. Datenschutz

Im Hinblick auf den Datenschutz sind die auf unserer Website veröffentlichten Datenschutzbestimmungen heranzuziehen.

13. Aufhebung

INFINITI behält sich das Recht vor, jeglichen teilnahmeberechtigten Kunden aus schwerwiegenden Gründen vom VIP-Service auszuschließen und/oder den VIP-Service aufzuheben oder abzuändern, und zwar jederzeit, aus beliebigen Gründen, nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Haftung gegenüber dem jeweiligen teilnahmeberechtigten Kunden.

Datum: _____



INFINITI
EMPOWER THE DRIVE

INFINITI VIP-SERVICE

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für: INFINITI-Zentrum	Für:
Vollständiger Name: Berufsbezeichnung:Berufsbezeichnung:	Vollständiger Name: Berufsbezeichnung:
Unterschrift:	Unterschrift:



INFINITI

EMPOWER THE DRIVE